

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6046

Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6046 – zuzustimmen.

05. 03. 2015

Der Berichterstatter:

Bernd Hitzler

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag –, Drucksache 15/6046, in seiner 38. Sitzung am 5. März 2015.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, bekanntlich habe die KEF empfohlen, den Rundfunkbeitrag von derzeit 17,98 € um 0,73 € auf 17,25 € pro Monat zu senken. Mit der in Rede stehenden Änderung des Rundfunkstaatsvertrags solle zwar eine Senkung des Rundfunkbeitrags erfolgen, jedoch nur um 0,48 € auf 17,50 € pro Monat. Im Übrigen seien Anregungen seiner Fraktion hinsichtlich der Gebühr für Rundfunkgeräte in Kfz sowie andere Anregungen bisher nicht aufgegriffen worden.

Weil die beabsichtigte Änderung jedoch in die richtige Richtung ziele, wolle er den vorliegenden Gesetzentwurf in der laufenden Sitzung nicht ablehnen.

Ausgegeben: 09. 03. 2015

1

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, hinsichtlich der Auswirkungen der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag laufe derzeit noch eine Evaluation, sodass es derzeit nicht darum gehe, wie beispielsweise hinsichtlich Rundfunkgeräten in Kfz oder in Betrieben künftig verfahren werde. Über diese Problematik werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Ministerin im Staatsministerium teilt mit, im Wege der Evaluation seien bisher keine Unwuchten zutage getreten. Dies korrespondiere mit der Tatsache, dass sich die öffentliche Diskussion über den Rundfunkbeitrag deutlich abgeschwächt habe. Lediglich hinsichtlich kleinerer Bereiche stehe derzeit in der Diskussion, ob Veränderungen vorgenommen werden sollten; beispielsweise gehe es um die Fragen, wie Arbeitskräfte gezählt würden oder ob für besondere Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten Sonderregelungen geschaffen werden sollten. Derzeit würden die Evaluationsergebnisse aufbereitet, und voraussichtlich Ende März sei damit zu rechnen, dass eine erste politische Befassung mit den Ergebnissen erfolgen könne. Eine Entscheidung über die Eckpunkte möglicher Maßnahmen sei für Juni 2015 angedacht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, ihn interessiere, wie viel Geld mit dem neuen Rundfunkbeitrag letztlich insgesamt eingenommen worden sei. Denn darüber kursierten unterschiedliche Informationen.

Die Ministerin im Staatsministerium antwortet, erst vor Kurzem seien entsprechende Informationen veröffentlicht worden. Insgesamt seien durch die Umstellung des Gebührenmodells 1,5 Milliarden € mehr eingenommen worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, vor der Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei immer wieder auch die GEZ kritisch in den Fokus genommen worden. Erschwerend komme hinzu, dass bei der GEZ zur Bewältigung der Umstellung der Finanzierung zusätzliche Stellen geschaffen worden seien. Ihn interessiere, wie die Perspektive für die GEZ aussehe.

Die Ministerin im Staatsministerium antwortet, es sei beabsichtigt, die Kosten der GEZ um 20 % zu senken.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fasst zusammen, die KEF habe eine Absenkung des Rundfunkbeitrags um 0,73 € empfohlen und selbst bei einer Absenkung um diesen Betrag noch Spielräume gesehen, um auf das Ergebnis einer Evaluation reagieren zu können. Die die Regierung tragenden Fraktionen hingegen hätten sich entschieden, den Rundfunkbeitrag um lediglich 0,48 € zu senken, obwohl die Evaluation bisher keine Unwuchten ergeben habe, die ausgeglichen werden müssten. Aus seiner Sicht sollte ein solches Evaluationsergebnis zur Folge haben, dass der Rundfunkbeitrag in der von der KEF vorgeschlagenen Höhe abgesenkt werde.

Die Ministerin im Staatsministerium erläutert, im Rahmen der Evaluierung werde geprüft, ob im neuen System Unwuchten in dem Sinne entstanden seien, dass einzelne Gruppierungen überdurchschnittlich belastet würden. Denn Ziel sei gewesen, weder im Privatsektor noch im Wirtschaftssektor wesentliche Zusatzbelastungen entstehen zu lassen. Dieses Ziel sei erreicht worden. Größere Unwuchten müssten also nicht beseitigt werden; es müsse lediglich geprüft werden, ob noch Feinjustierungen vorgenommen werden sollten. Beispielsweise hänge die Gebührenbelastung von der Zahl der Beschäftigten ab, sodass ein Unternehmen, das überdurchschnittlich viele Teilzeitkräfte beschäftige, eine höhere finanzielle Belastung durch den Rundfunkbeitrag habe als ein Unternehmen, das das gleiche Arbeitsvolumen auf weniger Vollzeitkräfte aufteile.

Die Tatsache, dass sich das Gesamtvolumen erhöht habe, resultiere, wie die Evaluation ergeben habe, nicht daraus, dass eine Gruppe überdurchschnittlichen Mehrbelastungen ausgesetzt wäre. Vielmehr wirke sich die neue Systematik insofern positiv aus, als mehr Zahlungspflichtige tatsächlich zahlten.

Offen sei nach wie vor die Frage, wie mit den erzielten Mehreinnahmen verfahren werde. Denkbar seien beispielsweise Werbereduzierung bzw. sogar Werbefreiheit

im öffentlich-rechtlichen Rundfunk; auch weitere Beitragssenkungen wären möglich. Darüber müsse auf der Grundlage der erhaltenen Daten diskutiert werden. Eine Unwägbarkeit bestehe darin, dass nicht vorausgesehen werden könne, welchen Bedarf die Sender anmeldeten und was letztlich von der KEF anerkannt werde. Sie rechne damit, dass es in vielen Rundfunkanstalten eher Nachholbedarf gebe als dass sie erklären würden, mit Mitteln in unveränderter Höhe auszukommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt aus, aus seiner Sicht müssten, wenn die Evaluation keine Unwuchten zutage fördere, die von der KEF ermittelten 0,73 € als Gebührensenkung komplett den Zahlungspflichtigen zugutekommen. Denn unabhängig davon, worauf die Mehreinnahmen zurückzuführen seien, sei zu konstatieren, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu viel Geld zur Verfügung stehe, und davon dürften sie keinen Gebrauch machen.

Das Geld, das den Zahlungspflichtigen zustehe, müsse entweder allen zu gleichen Teilen zugutekommen oder mit einer Konzentration auf besonders belastete Gruppen. Da es jedoch offenbar keine besonders belastete Gruppe gebe und der Rundfunkbeitrag trotzdem nur um 0,48 € pro Monat abgesenkt werden solle, stehe bis zur abschließenden Behandlung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs die Frage im Raum, wofür der Differenzbetrag verwendet werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, er könne die Argumentation des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP nachvollziehen. Andererseits gebe es sicher auch Fälle, in denen es zu überdurchschnittlichen Belastungen gekommen sei, beispielsweise bei kommunalen Einrichtungen zur Kinderbetreuung, aber auch in einzelnen Betrieben. Deshalb wäre es durchaus sinnvoll, den entsprechenden Differenzbetrag zu verwenden, um auf Härtefälle zu reagieren. Dann ließe sich auch rechtfertigen, dass der Rundfunkbeitrag nicht so stark wie von der KEF empfohlen abgesenkt werde. Er würde sich wünschen, dass die Gruppierungen und Bereiche, die überdurchschnittlich belastet worden seien, konkret benannt würden. Auch er habe zur Kenntnis genommen, dass sich der anfängliche Widerstand gegen die Umstellung, den es von verschiedener Seite gegeben habe, zwischenzeitlich gelegt habe, und er könnte sich vorstellen, einen Teil der Mehreinnahmen dazu zu verwenden, einzelne Gruppierungen, die finanziell stärker belastet würden, wieder etwas zu entlasten. Dazu bitte er um eine Äußerung der Ministerin vor der abschließenden Abstimmung im Plenum über den vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Ministerin im Staatsministerium stellt klar, bis zur abschließenden Abstimmung im Plenum in der Folgewoche werde die laufende Evaluierung nicht abgeschlossen sein. Mehr als das, was sie in der laufenden Sitzung angedeutet habe, könne sie derzeit und auch in der Folgewoche nicht mitteilen. Sie bitte darum, abzuwarten, welche Ergebnisse die Evaluierung letztlich konkret hervorbringe und welche Folgerungen in den einzelnen Ländern daraus gezogen würden. Die Länder seien sich im Übrigen einig, dass der Rundfunkbeitrag nicht in dem von der KEF empfohlenen Umfang abgesenkt werden solle, sondern bis zur Klärung noch bestehender inhaltlicher Fragen um einen nur geringeren Betrag. Denn mögliche Anpassungen kosteten Geld. Sie verweise darauf, dass gerade der SWR ein großes Interesse daran habe, im Falle einer Werbereduzierung oder sogar einer Werbefreiheit finanzielle Mittel zur Kompensation der Einnahmeausfälle zu erhalten.

Es sei im Übrigen in keinem Fall zu befürchten, dass Mehreinnahmen einfach an die Rundfunkanstalten ausgeschüttet würden; vielmehr blieben sie zunächst erhalten, und dann müssten die erwähnten noch offenen Fragen geklärt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, es habe auch die Überlegung gegeben, eine Rundfunkbeitragssenkung deshalb nicht zu stark ausfallen zu lassen, um den Rundfunkbeitrag nicht bald wieder erhöhen zu müssen. Er habe zur Kenntnis genommen, dass es Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden € gebe. Andererseits erfolge eine Beitragssenkung, die Evaluierung werde zu Entscheidungen führen, die Geld kosteten, dafür, den Rundfunkbeitrag nicht kurzfristig wieder erhöhen zu müssen, müsse Vorsorge getroffen werden, was ebenfalls Geld koste, und bei Werbebeschränkungen müsste ein Ausgleich gewährt werden. All dies bitte er unabhängig von der Gebührensenkung, der der Landtag in der Folgewoche zustimmen solle, kostenmäßig zu quantifizieren, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, wofür wie viel Geld aufgewendet werden solle. Nicht nur die

baden-württembergische Landesregierung, sondern die Länder insgesamt sollten eine entsprechende zusammenfassende Darstellung erarbeiten und vorlegen.

Die Ministerin im Staatsministerium erklärt, die Höhe der Absenkung des Rundfunkbeitrags, die in der Folgewoche zur Entscheidung anstehe, sei vor dem Hintergrund berechnet worden, dass Handlungsspielräume bestehen bleiben müssten, um auf die Ergebnisse der Evaluierung und auf die neuen Anmeldungen der Rundfunkanstalten reagieren zu können. Darüber könne jedoch frühestens im Sommer diskutiert und entschieden werden. Wichtig sei, die mögliche Beitragssenkung in dem Umfang, der die erforderlichen Handlungsspielräume sicherstelle, zeitnah umzusetzen. Denn eine Beitragssenkung sei ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6046 – zuzustimmen.

09. 03. 2015

Bernd Hitzler